

Belegungs- und Gestaltungsvorschrift für Urnenreihengrabstätten im Kieferngarten

Belegungsvorschrift

Diese Grabstätten sind für die Beisetzung von Einzelpersonen vorgesehen. Die einzelnen Begräbnisplätze werden der Reihe nach vergeben und vom Friedhofsträger festgelegt. Eine Wahlmöglichkeit oder Reservierung eines bestimmten Begräbnisplatzes besteht nicht. Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre und kann nicht verlängert werden.

Gestaltungsvorschrift

Die Grabstätten liegen inmitten einer Kiefernanzpflanzung, die durch die Pflanzung von Stauden und Gräsern ergänzt wird. Jeder Urnenstandort wird mit einer Staude oder einem Gras bepflanzt und zeigt so den genauen Beisetzungsort an. Die einzelnen Grabstellen sind ca. 40 cm breit und 40 cm tief.

Zur Sicherung und Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes dieser Grabstätten erfolgen die Erst- und Erneuerungsanlage sowie die regelmäßige Pflege und Unterhaltung ausschließlich durch den Friedhofsträger. Es ist daher nicht gestattet, an der Bepflanzung Änderungen oder Ergänzungen jeglicher Art vorzunehmen.

Die Verwendung von Grabvasen und das Aufstellen oder Auflegen von Gedenk- oder Erinnerungsgegenständen wie Engelsfiguren, beschrifteten Kieselsteinnachbildungen oder vergleichbaren Gegenständen ist ebenfalls nur auf den dafür vorgesehenen Flächen zulässig. Gleiches gilt aus Brandschutzgründen für Gableuchten und Laternen.

Gestaltungsvorschrift für Grabmale

Die Errichtung von Grabmalen oder eine Namensnennung ist bei dieser Grabart nicht möglich.